



**Flurbereinigungsverfahren A20-Garnholt Oldenburg, den 24.08.2018**

Az.: 4.1.1-611-2541 / 2.4

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren A20-Garnholt haben gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794), die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 25.04. und am 26.04.2018 jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstr. 1 in 26215 Wiefelstede öffentlich ausgelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind den Beteiligten im an diesen Tagen stattgefundenen Anhörungstermin von Mitarbeitern des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems erläutert und die dort vorgebrachten Einwendungen mittlerweile überprüft worden. Die Einwendungen führen zu keinen Änderungen in der Wertermittlung.

Gemäß § 32 FlurbG werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeträgen u.a. für Geldausgleiche wird in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf 600,- Euro pro Wertverhältnis (600 € / WV) festgesetzt. Er wird zum Bewertungsstichtag (vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 FlurbG) überprüft und ggf. angepasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim Dienstgebäude Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweise:**

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

2. Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014:

Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage

(Pott)

(LS)

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im Flurbereinigungsverfahren A20-Garnholt wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Stadt Westerstede Der Bürgermeister Groß	Gemeinde Wiefelstede Der Bürgermeister Pieper	Gemeinde Bad Zwischenahn Der Bürgermeister Dr. Schilling
--	---	--

Gemeinde Apen Der Bürgermeister Huber	Gemeinde Edewecht Die Bürgermeisterin P. Lausch	Gemeinde Rastede Der Bürgermeister von Essen
---	---	--

Gemeinde Bockhorn Der Bürgermeister Meinen	Gemeinde Zetel Der Bürgermeister Lauxtermann	Stadt Oldenburg Der Oberbürgermeister Krogmann
--	--	--

Stadt Varel  
Der Bürgermeister  
Wagner